

Luzern, 6. Mai 2025

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 191

Nummer: M 191
Eröffnet: 06.05.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 06.05.2025 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 465

Motion Ursprung Jasmin und Mit. über die Steuerbefreiung von Herdenschutzhunden

Die Rückkehr der Grossraubtiere in unsere Kulturlandschaft ist für die Landwirtschaft in der Schweiz durchaus eine Herausforderung. Nutztiere im Berggebiet mit traditioneller Weidehaltung sind besonders durch die Grossraubtiere gefährdet. Damit die Land- und Alpwirtschaft auch bei Anwesenheit von Grossraubtieren ohne unzumutbare Einschränkungen bestehen kann, steht das Umsetzen von wirksamen Massnahmen im Zentrum. Aktuell sind dies u. a. ständige Behirtung, grossraubtiersichere Elektrozäune sowie Herdenschutzhunde. Die Nutztierehaltenden sind nicht verpflichtet, Massnahmen zum Herdenschutz zu ergreifen, sondern treffen diese Entscheidung in Eigenverantwortung und freiwillig.

Im Zusammenhang mit der Beratung von B18 Steuerbefreiung Assistenz- und Therapiehunde wurde ein gleichlautender Antrag von KR Jasmin Ursprung zur Steuerbefreiung von Herdenschutzhunden eingehend in der zuständigen Kommission und in Ihrem Rat diskutiert. Ihr Rat hat damals dem Antrag stattgegeben, dass zuerst die nationale Anpassung der nationalen Jagdverordnung abgewartet werden soll und nur bei einer Schlechterstellung auf Bundesebene die Motion angenommen werden soll. Die Anpassungen der Jagdverordnung liegen zwischenzeitlich vor. Die Revision der Jagdverordnung hat insbesondere zu einer Umverteilung der finanziellen Last vom Bund hin zum Kanton geführt. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist jedoch grundsätzlich vergleichbar geblieben. Der monatliche Halterbeitrag hat sich gar um 25 Franken erhöht.

Im Kanton Luzern sind aktuell 19 Herdenschutzhunde registriert. Die Steuern pro Hund belaufen sich auf 40 Franken pro Jahr, die von den Gemeinden erhoben werden. Für den Kanton Luzern hätte die Steuerbefreiung von Herdenschutzhunden keine Kostenfolgen.

Aufgrund der bereits in Ihrem Rat geführten Debatte und den dargelegten Gründen beantragt unser Rat die Ablehnung der Motion.